



## **Dringlichkeitsantrag**

der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Sicherheitsmängel im Atomkraftwerk Brunsbüttel?**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 15. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags über den aktuellen Sachstand bezüglich der Sicherheit des Atomkraftwerks Brunsbüttel unter Berücksichtigung folgender Themen berichten:

1. Änderungsantrag des Betreibers zur Umrüstung der Notstromversorgung, dabei insbesondere der Aspekt, warum die Notstromversorgung des AKW geändert werden muss.
2. Keine, zögerliche und zum Teil falschen Informationen des Betreibers

#### Begründung:

Am 6. September 2006 wurde bekannt, dass die Betreiberfirma der Betreiberfirma Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (VENE) auf Verlangen der Reaktoraufsicht einen Änderungsantrag für die Notstromversorgung des AKW Brunsbüttel einreichen muss. Vorher ging aus den Verlautbarungen der Betreiberin hervor, dass die vorhandene Technik vollkommen sicher sei.

Da ein derartiger Änderungsantrag gemäß Atomrecht immer dann gestellt werden muss, wenn die ursprünglich genehmigte Bauweise geändert werden muss, scheint es Bedenken bezüglich der aktuellen Sicherheit des AKW Brunsbüttel zu geben.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Bedenken bezüglich der Sicherheit von AKWs unverzüglich geklärt und untersucht werden müssen. So führte im Jahr 2002 erst eine Abschaltung des AKW Brunsbüttel gegen den Willen des Betreibers dazu, dass erhebliche Mängel, u.a. die völlige Zerstörung in einer Kühlmittleitung durch eine Explosion, entdeckt wurden und umfangreiche Reparaturen ausgeführt wurden.

Detlef Matthiessen  
und Fraktion